

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32339 –**

Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Jüngst haben Medien berichtet, zahlreiche Unternehmen hätten freiwillig Corona-Soforthilfen zurückgezahlt. Das Gesamtvolumen betrage derzeit rund 1 Mrd. Euro (https://www.focus.de/finanzen/boerse/freiwillige-rueckzahlung-unternehmen-zahlen-fast-eine-milliarde-euro-corona-soforthilfe-zurueck_id_20899710.html). Die zuständigen Stellen der Länder hätten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mitgeteilt, dass sie bislang einerseits Rückzahlungen in Höhe von 322 Mio. Euro geltend gemacht hätten und dass darüber hinaus freiwillige Rückzahlungen in Höhe von 911 Mio. Euro erfolgt seien.

1. Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe Rückzahlungsforderungen geltend gemacht (bitte nach Ländern geordnet in einer Tabelle darstellen)?

In welchem Verhältnis steht die Höhe der jeweils geltenden Rückzahlungsforderungen zu den ausgezahlten Corona-Soforthilfen je nach Land (bitte nach Ländern geordnet in einer Tabelle darstellen)?

2. Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage die sog. Corona-Soforthilfen bereits freiwillig zurückgezahlt (bitte nach Ländern geordnet in einer Tabelle darstellen)?

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Rückerstattungssumme je Unternehmen?

In welchem Verhältnis steht – je nach Land – das bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

4. In welchen Ländern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe zu sog. freiwilligen Rückzahlungen (bitte nach Ländern geordnet in einer Tabelle darstellen)?

5. Wie lautet nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung der durchschnittlich je Unternehmen zurückgezahlte Betrag an Corona-Soforthilfen (bitte nach Ländern geordnet in einer Tabelle darstellen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt. Zur Umsetzung der Corona-Soforthilfen wurden zwischen dem Bund und den Ländern einheitliche Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweise abgeschlossen, in denen die Durchführung des Programms in die Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes bzw. der beauftragten Bewilligungsbehörde übertragen wurde. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Länder stichprobenartig und verdachtsabhängig Prüfungen zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel durchführen. Die Überprüfungen bzw. Rückmeldeverfahren durch Selbstauskunft werden derzeit in den Bundesländern durchgeführt. Bis zum 30. Juni 2022 legen die Länder gemäß der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Corona-Soforthilfen des Bundes einen Schlussbericht vor. Darüber hinaus berichten die Bundesländer turnusmäßig. Die Daten mit Stand vom 30. Juni 2021 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl Auszahlungen	Auszahlungen (in Euro)	Freiwillige Rückzahlungen (Anzahl)	Freiwillige Rückzahlungen (in Euro)	Rückforderungen (Anzahl)	Rückforderungen (in Euro)
BW	220.809	1.679.465.274	nicht gemeldet		15.405	126.966.978
BY	297.996	1.861.106.119	nicht gemeldet		21.731	90.089.788
BE	213.148	1.561.435.277	34.252	220.042.323	81	564.812
BB	57.704	444.609.494	3	18.559	5.614	38.691.751
HB	10.457	62.282.188	306	1.962.487	29	114.007
HH	43.580	292.657.827	854	5.728.653	1.986	11.170.099
HE	107.587	724.343.144	2.500	16.843.347	2.466	6.458.717
MV	33.523	228.474.177	nicht gemeldet		nicht gemeldet	22.168.326
NI	87.973	630.610.001	5.710	37.751.148	nicht gemeldet	
NRW	407.693	3.888.561.000	66.397	501.639.646	nicht gemeldet	
RP	69.279	543.461.183	4.544	34.776.495	342	2.789.063
SL	17.504	135.941.293	722	4.794.067	nicht gemeldet	
SN	83.501	612.452.644	7.309	54.193.014	280	2.170.052
ST	33.352	226.708.112	1.495	8.742.328	278	2.057.984
SH	51.753	384.592.890	2.160	14.759.971	1.135	7.854.857
TH	43.707	251.643.932	1.744	nicht gemeldet	nicht gemeldet	11.519.764
Gesamt	1.779.566	13.528.344.555	127.996	901.252.038	49.347	322.616.198

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine weiteren vergleichbaren Informationen über bereits von den Ländern durchgeführte Rückforderungen und zurückgezahlte Zuschüsse der Begünstigten vor.

6. Hat die Bundesregierung entweder allein oder in Abstimmung mit den Ländern eruiert, aus welchen Gründen bzw. Motiven die Unternehmen die Corona-Hilfen freiwillig zurückgezahlt haben bzw. haben könnten?

- a) Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung dabei gelangt?

Haben die Bundesregierung dabei Hinweise erreicht, wonach Unternehmen Corona-Soforthilfen mit der Begründung zurückzahlen, dass sie einen aus ihrer Sicht hohen Bürokratieaufwand bei der Ermittlung ihres Liquiditätsengpasses und vor allem die dazugehörige Nachweisbeibringung fürchten?

Wenn ja, wann wurden entsprechende Hinweise erstmals an die Bundesregierung und insbesondere an welche Ressorts und/oder Geschäftsbereichsbehörden herangetragen?

- b) Wenn nein, aus welchen Gründen geht die Bundesregierung dieser Frage nicht nach?

Die Bewilligungsstellen der Länder haben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Stand vom 30. Juni 2021 mitgeteilt, dass freiwillige Rückzahlungen in Höhe von 901 Mio. Euro an die Bewilligungsstellen der Länder erfolgten. Die Gründe für die Rückzahlung von Corona-Soforthilfen sind dabei vielfältig. Insbesondere hatten Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung teilweise höhere Liquiditätsengpässe für den dreimonatigen Förderzeitraum prognostiziert als letztlich eingetreten sind, sodass jetzt entsprechende Überprüfungen und Rückzahlungen anstehen. Die Schlussberichte der Länder über die bestimmungsgemäße Verwendung der Corona-Soforthilfen sind bis zum 30. Juni 2022 vorzulegen.

7. Gibt es innerhalb der Bundesregierung Erhebungen oder auch nur Schätzungen, wie hoch der Bürokratieaufwand zur Ermittlung des Liquiditätsengpasses ausfällt bzw. ausfallen könnte?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zum möglichen Bürokratieaufwand im Rahmen der Ermittlung des Liquiditätsengpasses liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung ist jedoch gehalten, die Antragstellung und Bearbeitung rechts- bzw. revisionssicher zu gestalten. Die Nachweisführung des Liquiditätsengpasses erfüllt in dieser Hinsicht die Mindestanforderungen.

8. Welche Länder erlauben nach Kenntnis der Bundesregierung eine spätere Rückzahlung von Corona-Soforthilfen, und welche Rückzahlungszeiträume werden dabei je Land jeweils eingeräumt (bitte nach Ländern in einer Tabelle darstellen)?

Sofern gewährte Soforthilfen des Bundes zurückgezahlt werden oder zurückzahlen sind, sind die Bundesländer durch die Bundesregierung darauf hingewiesen worden, dass Rückzahlungsfristen in angemessenem Umfang eingeräumt und die wirtschaftliche Situation der Begünstigten berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.